

Qualitätskonzept

QA 6.3	Kommunikation / Information
QF 6.3.1	Urlaubsgesuch

Bitte reichen Sie Urlaubsgesuche über **Pupil Connect/Elternportal/Absenzen** ein.

Zuständigkeit	Anzahl Halbtage	Frist	Form
Erziehungsberechtigte	Joker Halbtage (2 Halbtage)	2 Tage	Mitteilung über Pupil Connect
Klassenlehrperson	bis 2 Halbtage	1 Woche	Gesuch über Pupil Connect
Schulleitung	3 bis 6 Halbtage	1 Woche	Gesuch über Pupil Connect
Schulrat	mehr als 6 Halbtage	4 Wochen	Gesuch über Pupil Connect

Urlaubsregelung / Eingabefristen

Sämtliche Urlaube sind bewilligungspflichtig. Die Eltern können das Kind an höchstens zwei Halbtagen pro Schuljahr durch schriftliche Mitteilung mit Pupil Connect an die Lehrkraft (wenigstens zwei Tage vorher) vom Unterricht befreien (VSG Art. 96 Abs. 2). Jokertage können nicht «angespart» werden.

Wir hoffen mit dieser Regelung einen möglichst reibungslosen Schulunterricht aufrecht zu erhalten und den familiären Bedürfnissen so weit wie möglich entgegenzukommen. Bei Fragen stehen Ihnen die Klassenlehrperson oder die Schulverwaltung gerne zur Verfügung.